



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)
DER LANDRAT

Mitteilungsvorlage Haupt- und Personalamt Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0346 Status: öffentlich Datum: 08.12.2017
Termin	Beratungsfolge:	
07.12.2017	Kreisausschuss	
20.12.2017	Kreistag	

Bezeichnung:

Prüfungsmitteilung des Niedersächsischen Landesrechnungshofes über die überörtliche Prüfung des Landkreises Rotenburg (Wümme) "Steigende Ausgaben der Hilfe zur Pflege 87. Kapitel SGB XII) – (Keine) Handlungsoptionen für die örtlichen Sozialhilfeträger?"

Sachverhalt:

Der Niedersächsische Landesrechnungshof führt überörtliche Prüfungen der niedersächsischen Landkreise nach dem Niedersächsischen Kommunalprüfungsgesetz (NKPG) durch.

Die überörtliche Prüfung des Landkreises Rotenburg (Wümme) wurde am 27.04.2017 in Form eines fachlichen Gesprächs im Senioren- und Pflegestützpunkt im Amt 53 durchgeführt. Inhalt des Gesprächs waren im Wesentlichen die Angebotsstruktur für die ambulante, teilstationäre und stationäre Pflege, die hiesigen Aktivitäten und Beratungsangebote zur häuslichen und ambulanten Pflege sowie die Vernetzung mit anderen Akteuren im Bereich der Pflege, insbesondere der häuslichen Pflege.

Das Ergebnis der Prüfung hat der Landesrechnungshof in einer Prüfungsmitteilung zusammengefasst, die mit Schreiben vom 27.09.2017 übersandt wurde.

Nach § 5 Abs. 1 NKPG ist der wesentliche Inhalt des Prüfungsberichts unverzüglich dem Hauptorgan der kommunalen Körperschaft, hier also dem Kreistag, bekannt zu geben. Jedem Mitglied des Kreistages ist auf Verlangen Einsicht in den vollständigen Prüfungsbericht zu gewähren. Weiterhin ist der Prüfungsbericht nach seiner Bekanntgabe an sieben Werktagen öffentlich auszulegen, soweit schutzwürdige Interessen Dritter nicht entgegenstehen. Das liegt hier aber offensichtlich nicht vor.

Luttmann